



ANTRAGSRICHTLINIEN ASEA-UNINET (überarbeitet Oktober 2017, gelten für 2018)

www.asea-uninet.org

GENERELLE RICHTLINIEN

- Alle am Projekt beteiligten Partneruniversitäten müssen ASEA-UNINET Mitglieder sein.
- Berechtig, einen Antrag zu stellen, sind nur Habilitierte bzw. der/die Leiter/in der Organisationseinheit.
- Die Mindest-Aufenthaltsdauer pro Projekt beträgt 1 Woche (kürzere Aufenthalte müssen überzeugend dargelegt und vom Vorstand genehmigt werden), die Mindest-Aufenthaltsdauer für Incomings/Outgoings außerhalb des Projektbudgets der Universitäten, sogenannter Sonderprogrammpunkt 24 (SP 24), 3 Wochen.
- Kurzreisen, die ausschließlich zur Abhaltung von Vorträgen bzw. für Kongress-Besuche durchgeführt werden, werden nicht unterstützt.
- maximal 2 Projekte pro berechtigtem/r Antragsteller/in (ausgenommen Mobilitäten über SP 24).
- maximale Teilnehmer/innen pro Incoming-Projekt: 1 Senior Scientist, 2 Junior Scientists (mind. Prae-docs, Abweichungen sind überzeugend darzulegen).
- Outgoing studies: mindestens Prae-doc, max. 3 Personen pro Projekt (Ausnahme: medizinische Famulaturen), Abweichungen sind überzeugend darzulegen.
- Die zuerkannten anteiligen Förderbeträge (Reisekosten, Aufenthaltskosten, sonstige Kosten) sind untereinander virementfähig, solange der zuerkannte Gesamtbetrag unverändert bleibt.
- Ein Bericht pro durchgeführtes Projekt ist obligatorisch. Dieser wird im ASEA-UNINET Jahresbericht publiziert.

OUTGOING

A. (Transkontinentale) Reisekosten:

- a) Transkontinentale Flugkosten (inkl. Flughafentaxen) nach RGV (Billigtarif)
- b) Flughafentransfer
Inland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn (Taxi nur in Ausnahmefällen und mit Begründung)
Ausland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn, Taxi: maximal EUR 35,-
- c) Taxi innerhalb südostasiatischer Städte (nur gegen Vorlage von Belegen)

Reisekosten a+b+c (maximal): keine Reisekosten für Iran

€ 1.100 für Thailand, Malaysia, Pakistan

€ 1.200 für Indonesien, Vietnam, Philippinen, Myanmar, Laos, Kambodscha

B. Innerasiatische Reisekosten: Flüge / Bahnfahrten (sofern erforderlich, Billigtarife)

C. Tages-/Nachtsätze (maximal):

<u>Zeitraum</u>	<u>Prof./Assoz. Prof./Dozent/inn/en</u>	<u>Post-docs</u>	<u>Prae-docs</u>
1 - 8 Tage	€ 60/Tag	€ 50/Tag	keine
2 Wochen	€ 500	€ 400	€ 200
3 Wochen	€ 750	€ 600	€ 300
1 Monat	€ 1.000	€ 800	€ 400

- keine Aufenthaltskosten für Outgoings in den Iran

D. Impfungen:

in projektbegründeten Fällen: Hepatitis B, Tollwut, Japan-Encephalitis
(Entscheidung durch Koordinator/in)

E. Bewirtungen:

nur notwendige Bewirtungen durch Universitätskoordinator/in selbst

F. Feldarbeiten:

Übernachtungen im Gelände (Maximalsätze siehe C), Transportkosten

G. Honorare für asiatische Partner:

nur bei Sonderleistungen für österreichische Partner
(Entscheidung durch Koordinator/in plus Vorstandsmitglied)

H. Visagebühren:

in Spezialfällen: bei Verwendung von Dienstpässen fallen meist keine Kosten an.
(Entscheidung durch Koordinator/in)

I. Workshopkosten (Verpflegung, Materialien, etc.), Materialkosten:

(Entscheidung nur durch Koordinator/in plus Vorstandsmitglied)

J. Absolut nicht abrechenbar: Telefonkosten, Hotelextras (Minibar, Laundry, ...), Konferenzgebühren

INCOMING

A. Reisekosten (Flüge inkl. Flughafentransfer und Flughafentaxen):

- keine Reisekosten für Thailand und Iran
- bis € 1.100 für Pakistan und Malaysia
- bis € 1.200 für Indonesien, Vietnam, Philippinen und Myanmar, Laos, Kambodscha

B. Monats-/Tagessätze:

- keine Aufenthaltskosten für Incomings aus dem Iran
- bis € 1.100 für einen Monat (inkl. Unterkunft, Krankenversicherung, Lebenshaltungskosten)
- bei kürzeren Aufenthalten anteilig (z.B. 2 Wochen € 550)
- bis 1 Woche Tagessätze à: € 80 für Professor/inn/en / Assoziierte Professor/inn/en / Dozent/inn/en
€ 60 Post-docs
€ 40 Prae-docs